



Vernehmlassung zur Teilrevision der Volksschulverordnung (VSV) und der Lehrpersonalverordnung (LPV)

Antwortformular

Dieses Antwortformular kann auch elektronisch ausgefüllt werden. Zusammen mit dem zugehörigen Bericht ist es auf dem Internet verfügbar unter www.nidwalden.ch. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich für Ihre Stellungnahme an der Struktur dieses Formulars orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung. Vielen Dank.

Vernehmlassungsteilnehmer: **SP Nidwalden**

Feststellung zur Anpassung der Stundentafel der Orientierungsschule (Sekundarstufe I) in den Abschlussklassen

1. Wie stellen Sie sich zum Entscheid des Regierungsrats, die Stundentafel der Orientierungsschule (Sekundarstufe I) in den Abschlussklassen gemäss schriftlichem Bericht anzupassen?

☒ Zustimmung

☐ Ablehnung

☐ Enthaltung

Bemerkungen: Die SP NW ist für grösst mögliche Chancengleichheit in der Volksschule. In der Bildung sollen alle Lernende nach ihren kognitiven Fähigkeiten gefördert werden. Der Zugang zur Sekundarstufe II soll auch für «Spätzügler», für Lernende mit anderer Muttersprache, aus bildungsferner Umgebung oder finanzschwachem Haushalt zu einem späteren Zeitpunkt möglich sein. Die Anpassung der Stundentafel setzt bessere Voraussetzungen, dass dieser Übertritt auch erfolgreich sein kann.

2. Sind Sie damit einverstanden, dass der Regierungsrat die Lehrpersonalverordnung bezüglich einer zweiten Funktionslektion (Entlastungslektion) für Klassenlehrpersonen KLP der Volksschule (ohne Heilpädagogische Schule HPS) per 1. August 2025 in Kraft setzt?

☒ ja

☐ nein

☐ Enthaltung

Bemerkungen: Diese Entlastungslektion wird von den Schulleitern für ihr Personal schon länger gefordert und ist im Zusammenhang mit den gestiegenen gesellschaftlichen und soziokulturellen Anforderungen an den Lehrerberuf nachvollziehbar und gerechtfertigt.

3. Sind Sie damit einverstanden, dass der Regierungsrat die Einführung der Funktionslektionen (Entlastungslektion) für KLP der kantonalen Schulen (HPS, Mittelschule, Berufsfachschule) gemäss schriftlichem Bericht und unter Vorbehalt der landrätlichen Genehmigung der Lohnsumme per 1. August 2026 realisiert?

☒ ja☐ nein☐ Enthaltung

Bemerkungen: dito Bemerkungen Frage 2.

Weitere Bemerkungen

4. Weitere allgemeine Bemerkungen

Aus den Erfahrungen und Erhebungen andere Kantone (Bern, Basel Stadt) weiss man, dass das System mit dem Kurzzeitgymnasium gegenüber dem Langzeitgymnasium fast nur Vorteile bringt:

- *Chancengleichheit*
- *Entwicklungsstand der Lernenden (v.a. der Jungs)*
- *U.a.*

Aus diesen Gründen unterstützt die SP NW jegliche Bemühungen, wie die Anpassung der Stundentafel, welche das Tor zu möglichst vielfältigen Bildungsangeboten in allen Alters- und Entwicklungsstufen offen hält.

Wir ermuntern die Bildungsdirektion sich Gedanken in der Sekundarstufe I über die Niveaustufen zu machen, wo der Übertritt von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II in Richtung Kurzzeitgymnasium geht. Der Kanton Luzern kennt in den meisten Gemeinden drei Niveaustufen, wobei in der Niveaustufe A die Stundentafel von Beginn weg hauptsächlich auf weiterführende Schulen (Kurzzeitgymnasium, Fachmittelschule) vorbereitet.

5. Stellungnahme zu einzelnen Paragraphen

Paragraph	Bemerkungen
§ Abs.	Text
§ Abs.	Text
§ Abs.	Text

Datum 17.03.2025

Unterschrift

Bitte schicken Sie Ihre Stellungnahme sowohl schriftlich als auch in elektronischer Form bis spätestens am Freitag, 21. März 2025 an:

- Staatskanzlei, Dorfplatz 2, 6371 Stans oder
- staatskanzlei@nw.ch